

Kreis-Blatt



für den
Kreis Westerbург.

Preisnummer 28.

Postkontos 881
Frankfurt a. M.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pf. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark einzelne Nummer 10 Pf. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Reile oder deren Raum nur 15 Pf.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen. Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerburg.

Nr. 48.

Dienstag, den 15. Juni 1915.

31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den ersten Tagen geht hier ein Waggon mit 160 Centner Kartoffelstärkemehl

40 „ „ Kartoffelwalzmehl
ein, der sofort verteilt werden soll. Sie wollen die Herren Bürgermeister ihrer Orte befragen, ob und wieviel Centner sie zur Brotbereitung fest bestellen, und mir das Ergebnis sofort mitteilen. Erwünscht ist telefonische Mitteilung. Nach Maßgabe dieser Bestellungen erfolgt die Unterverteilung und der direkte Versandt mit der Bahn wobei ich mir vorbehalte Stärkemehl oder Walzmehl zu überweisen. Soweit die Bestellungen nicht gleich gedeckt werden können, werde ich Nachlieferung beantragen. So wäre also Angabe wünschenswert, wieviel für die einzelnen Monate Juni, Juli, August fest bestellt werden. Der Preis stellt sich zur Zeit pro Centner ab Bahnhof Westerburg:

Kartoffelstärkemehl bez. trock. Kartoffelstärke auf 26 M.
Kartoffelwalzmehl auf 22 M.

Die Lieferung erfolgt in Zweientnersäcken einschl. Fracht für netto. Die Bezahlung hat sofort nach Lieferung durch die Gemeinde zu erfolgen.

Westerburg, den 14. Juni 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung

betreffend die Nachweisung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehre dienenden Meßgeräte, d. h. Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Hohlmaße, Ge- und Wagen unter 3000 kg Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachweisung vorgelegt werden.

Bei der Nachweisung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbar oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kastriertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, irgend eine Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Im Kreise Westerburg wird die Nachweisung im Jahre 1915 **unter abgedrucktem Plan durchgeführt**. Die genauen Termine und Stunden, in welchen die Gegenstände aus den einzelnen Gemeinden im Nachweisungslokal vorzulegen sind, werden durch die Beamten den Bürgermeistern rechtzeitig mitgeteilt werden. Die ordnungsmäßige Durchführung des Rundreiseplandes sind diese Termine innezuhalten.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Handwerke, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß- oder Gewicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte zu den angegebenen Nachweisungslokalen zur festgesetzten Zeit geordnet vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen.

Die Nachweisung nicht transportabler Meßgeräte (zum Beispiel Waagen) kann auf gemeinsamen Rundgängen des Eichmeisters erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anordnungen beim Eichbeamten zu stellen und es werden dann außer den Gebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angegebenen Tag und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 M. erhoben. Auch sind dann die aus der Hin- und Rückbeförderung

der Normale und Prüfungsmittel entstehenden Kosten sowie die Fuhrkosten für die Hin- und Rückreise des Eichbeamten auf dem Landwege zu tragen, die Fuhrkosten aber nur dann, wenn der Prüfungsort von dem Nachweisungslokal oder von der für die Reise in Betracht kommenden nächsten Eisenbahnhaltestelle mindestens 2 Kilometer entfernt sind.

Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gefälle erfolgt während der Abhaltung des Nachweistages durch die Gemeinde der Nachweisungsstelle für den gesamten Nachweisungsbezirk. Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Erstattung der Eichgebühren.

Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht an der Nachweisungsstelle vorlegt oder seine Weisung nicht rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann seine Meßgeräte bei dem königlichen Eichamt in Herborn zur Nachweisung vorlegen bzw. anmelden, wodurch dann größere Kosten entstehen.

Nach beendeter Nachweisung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende usw., die von den Nachweistagen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf § 3 der in der Sonderbeilage zu Nr. 3 des Regierungs-Amtsblattes für 1913 veröffentlichten Erhebungsvorschrift vom 11. Dezember 1912 für die sofortige Ausstellung der Eichlisten nach dem daselbst bekannt gegebenen Muster II Sorge zu tragen. Die vollständig aufgestellten Eichlisten und die Formulare zu den Zahlungslisten müssen dem Bürgermeister der Nachweisungsstelle mindestens 3 Tage vor Beginn der Nachweisung übersandt werden. Besterer hat die Eichlisten dem Eichbeamten bei seinem Eintreffen an der Nachweisungsstelle zu übergeben.

Zur Abhaltung der Nachweistage haben die Gemeinden nach § 3 Absatz 1 Ziffer 2 des Ausführungsgesetzes zur Maß- und Gewichtsordnung vom 3. Juni 1912 geeignete, d. h. für den Aufenthalt der Beamten und des Publikums angemessene hergerichtete, helle und geheizte Räumlichkeiten bereitzustellen. (i. Rundreisepplan). Für Beleuchtung der Räume ist gegebenenfalls auch Sorge zu tragen. Auch haben die Bürgermeister im übrigen die Eichbeamten bei der Abhaltung dieser Eichstage zu unterstützen, insbesondere gehört hierzu die Unterstützung der Eichbeamten zur Erlangung geeigneten Fahrwerks für die Fortschaffung der zur Wahrnehmung des Eichgeschäftes erforderlichen Ausrüstung zu angemessenen Preisen. Die Kosten für die Bestellung des Fahrwerks werden von der Eichamtskasse übernommen.

Zugleich ersuche ich, auch die Landwirte zur Vorlegung ihrer eichpflichtigen Meßgeräte anzuhalten. Nach den neuen Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 28. Dezember 1912 (Sonderbeilage zu Nr. 7 des Regierungsamtsblattes für 1913) unterliegen die Landwirte den regelmäßigen polizeilichen Revisionen wenn ein regelmäßiger Absatz der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

In § 12 der Vorschriften über die Erhebung der Eichgebühren vom 11. Dezember 1912 ist angeordnet, daß bei Einziehung der Eichgebühren während der Abhaltung des Nachweistages der Name des zur Erteilung von Quittungen über empfangene Gelder

berechtigten Beamten und dessen Namensunterschrift auf einem Aushang ersichtlich zu machen sind. Ich ersuche, für die rechtzeitige Bereithaltung des Aushanges Sorge zu tragen.

Die Ortspolizeibehörden und Gutsverwalter mache ich für eine wiederholte rechtzeitige ortszählige Bekanntmachung meiner Anordnung verantwortlich; einige Tage vor dem Nachschickstermin ist nochmals hierauf aufmerksam zu machen. Soweit als nötig, sind die Beteiligten von den Nachschicksterminen besonders — durch Boten pp. — in Kenntnis zu setzen.

Westerburg, den 12. Juni 1915.

Der Landrat.

Datum	Nachschickungs-ort	Ortschaften aus denen die Teilnehmer ihre Messgeräte zum öffentlichen Eichtag zu bringen haben.	Bezeichnung des Raumes für den öffentlichen Eichtag im Nachschickungsort.
von	bis		
21. Juni	26. Juni	Emmerichenhain Homberg Niederroßbach Nister-Möbrend. Oberroßbach Rehe Salzburg Walgershausen Zehnhausen	Saal der Gastwirtschaft Fasel.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Verschiedene Herren Bürgermeister haben bei Ausgabe der Brotbücher Zugänge berücksichtigt, die nicht berechtigt waren z. B. Strohhäcker auf 2 Tage, Tagelöhner auf einzelne Tage und dergl. Derartige Zugänge sind absolut unzulässig, da die fraglichen Personen zu Hause entweder zu den Selbstversorgern gehören oder Brotkarten bezogen haben, also doppelte Rationen beziehen würden. Ich ersuche dringend nur solche Brotkartenzugänge zu vollziehen, bei denen einwandfrei feststeht, daß die Antragsteller zum Bezuge von Brotkarten berechtigt sind (also nicht zu den Selbstversorgern gehören), und daß sie während des Aufenthalts in Ihrer Gemeinde die Brotkarte im Heimatsort zurückgegeben haben. Unzulässige Ausgabe von Brotbüchern darf nicht mehr vorkommen.

Westerburg, den 12. Juni 1915.

Der Landrat.

Für den Bezirk des 18. Armeekorps mit Ausnahme des Befehlssbereichs der Festungen Mainz und Koblenz ordne ich an:

Das im Verlage von Popot u. Co. in Bausanne unter dem Titel: „J'accuse“ erschienene, angeblich „von einem Deutschen“ geschriebene Buch wird beschlagnahmt.

Die Polizeibehörden werden ersucht, die beschlagnahmten Exemplare in Verwahrung zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1915.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Unter dem Rindviehbestande der Ww. Wilh. Naßm zu Gücklingen ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die f. St. angeordnete Gemarkungssperre besteht weiter.

Wetz, den 10. Juni 1915.

Der Landrat.

Zuckerhamster.

Zu denjenigen Stoffen, von welchen wir vom Ausland vollkommen unabhängig sind, gehört in erster Linie auch der Zucker. Unsere mächtige Zuckerindustrie stellt aus den von unserer Landwirtschaft gelieferten Rüben jährlich über 60 Millionen Zentner Zucker her, während wir trotz des hohen Jahresverbrauches von fast 20 kg. auf den Kopf der Bevölkerung noch nicht einmal die Hälfte im eigenen Lande verbrauchen. Also die riesige Menge von über 30 Millionen Zentner, welche wir im Frieden hauptsächlich nach England ausführen, bleibt infolge des Ausfuhrverbotes im Lande. Dazu kommt, daß sich in den von uns besetzten Teilen Frankreichs ausgedehnte Rübenselder befinden, und schon oft sind in den Tagesberichten der obersten Heeresleitung bei den Operationen in jenen Gegenden so in den letzten Tagen wieder bei Souchez die Zuckerfabriken als heiß umstrittene Punkte genannt worden.

Abgesehen davon, daß es in der jetzigen Zeit kein Zeichen von Vaterlandsliebe ist, Vorräte anzusammeln, ist der Sturm auf die Spezerelläden und das Aufhamstern von Zuckervorräten geradezu eine Torheit, welche nur Preistreiberien zur Folge hat und den ruhigen Verkauf erschwert. Denn es ist klar, daß die Kaufleute derartige, weit über den Normalbedarf hinausgehende Mengen bei dem jetzigen Personalmangel und den Verkehrserschwerungen oft nicht mit der nötigen Schnelligkeit herbeischaffen können. Für die bevorstehende reiche Obsternte ist eine so große Menge Zucker bereitgestellt, daß die weitgehenden Wünsche jedes einzelnen erfüllt werden können.

Es hat aber keinen Zweck, sich heute schon den Zucker hinzulegen, der im Oktober gebraucht wird.

Man kaufe also immer nur soviel Zucker, als man für die nächste Zeit braucht. Dann wird jeder die gewünschte Menge bekommen. Dann werden wir in der Lage sein, das viel Obst dieses Jahres richtig im Interesse der Volksernährung zu verwerten.

Wer also Zuckervorräte anhäuft

schädigt die Volksernährung.

Er handelt töricht und unpatriotisch.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 11. Juni. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Feindliche Vorstöße nordöstlich der Loretohöhe sowie wiederholte Angriffe gegen unsere Stellungen nördlich und südlich von Neuville scheiterten. Der Nachkampf in den Gräben nördlich von Ecurie dauerte noch an.

Südlich von Hebuterne und bei Beaumont wurden feindliche Angriffe gestern und heute Nacht abgewiesen. Nur am Wege Serre-Mally erzielten die Franzosen einen unbedeutenden Fortschritt. Die in der Champagne am 9. Juni eroberten Gräben versuchten die Franzosen uns gestern Abend wieder zu entreißen. Mit starken Kräften und in breiter Front griffen sie nördlich von Le Mesnil bis nördlich von Beaufeuille an. Der Angriff brach unter schwersten Verlusten für den Feind gänzlich zusammen. Erneute nächtliche Angriffsversuche wurden im Keime erstickt.

Ostlicher Kriegsschauplatz. An der unteren Dubissa nordwestlich Siragola, wurden mehrere russische Angriffe abgewiesen. Der Feind verlor hierbei an uns 300 Gefangene.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die Lage bei den in Galizien kämpfenden deutschen Truppen ist unverändert.

WB. Großes Hauptquartier, 12. Juni. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Feindliche Angriffe in den Dünen, nordwestlich von Neuport und bei Mannekenvere auf dem Ostabhange der Loretohöhe und gegen Souchez wurden abgeschlagen. In dem Nachkampf nördlich Ecurie (Labyrinth) setzten die Franzosen gestern zweimal frische Kräfte zum Angriff ein. Es gelang, den Feind am Nachmittag vollkommen aus unseren Stellungen zu werfen. Gegen abends einziehender neuer Vorstoß der Franzosen brach unter Infanteriefire zusammen. Der zurückflutende Feind erlitt dabei sehr erhebliche Verluste. Bei Serre, südöstlich Hebuterne, sind wir aus unserer rückwärtigen Stellung wieder im Vorgehen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. An der Dubissa in Gegenrichtung und Betygola mischlang ein russischer Vorstoß nördlich Praschnitz griffen unsere Truppen an, stürmten eine russische Stellung und nahmen 150 Mann gefangen. Einige Maschinengewehre und Minenwerfer wurden erbeutet. An der Rawla, halbwegs Bolimo-Sohiczew brachen wir in die feindlichen Stellungen ein. Bis jetzt wurden 500 Russen gefangen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Ostlich Przemyśl ist die Lage unverändert. Die Armee des Generals v. Bock hat den von Norden her gegen unseren Flügel vorgehenden Feind angegriffen, Zyrarno, das vor dem Vormarsch russischer Kräfte vorgestern geräumt worden war, wieder genommen und den Gegner auf die Brückenköpfe Wlyniska, nordwestlich Zyrarno und Zydzaczow zurückgeworfen. Feindliche Angriffe bei Halicz und auf Stanislaw wurden abgewiesen.

Wieder 10 000 Russen gefangen, 8 Geschütze, 17 Maschinengewehre erbeutet.

WB. Großes Hauptquartier, 13. Juni. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Bei Neuport, Dixmuiden nördlich Arras und bei Hebuterne fanden Artilleriekämpfe statt. Schwächliche Angriffsversuche des Gegners in

Dünen wurden abgewiesen. Südöstlich Hebuterne sind Infanteriekämpfe im Gange. Die militärischen Anlagen von Lameville wurden mit Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Nordwestlich Schawle machten unsere Angriffe gute Fortschritte. Ruzo wurde im Sturm genommen. Feindliche Gegenstöße scheiterten. 8 Offiziere, 3350 Mann und 8 Maschinengewehre war unsere Beute. Südöstlich der Straße Mariampol-Kowno haben die Kämpfe gegen von Süden hervorbrechende russische Verstärkungen erneut begonnen. Nördlich Prasnütz wurden weitere 170 Gefangene gemacht. Unserm Einbruch in die feindliche Linie südlich Bolimnow folgten in der Nacht russische Gegenangriffe, die sämtlich erfolglos blieben. Die gewonnenen Stellungen sind fest in unseren Händen. Unsere Beute stieg an dieser Stelle auf 1660 Gefangene, 8 Geschütze, darunter 2 schwere, und 9 Maschinengewehre.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die Brückenköpfe von Siemow wurden gestern wieder genommen. Der Gegner ließ über 5000 Gefangene in unserer Hand. Nächtl. Gegenangriffe des Feindes scheiterten. Auch östlich Jaroslaw und östlich Przemysl lebt der Kampf wieder auf. Die Truppen des Generals v. Linsingen haben Wlanyka genommen. Der Angriff auf Zydziszow ist im Fortschreiten.

Neuer großer Sieg in Galizien.

16000 Russen gefangen.

WB. Großes Hauptquartier, 14. Juni. (Amtlich.)

Ostlicher Kriegsschauplatz. Auf der Front zwischen Bievin und Arras erlitten die Franzosen eine schwere Niederlage. Nachdem im Verlaufe des Tages die zum Vorgehen bereitgestellten feindlichen Sturmkolonnen durch unser Artilleriefeuer vernichtet waren setzten gegen Abend 2 starke feindliche Angriffe in dichten Linien gegen unsere Stellungen beiderseits der Loretohöhe wie auf der Front Neuville-Mocincourt ein. Der Gegner wurde überall mit schweren Verlusten zurückgeworfen. Sämtliche Stellungen sind voll in unserm Besitz geblieben.

Schwächere Angriffe des Feindes am Yserkanal wurden geschlagen. Südlich Hebuterne haben die Infanteriegefechte zu einem nennenswerten Ergebnis geführt. Vorstöße gegen die von uns eroberten Stellungen in der Champagne wurden im Reine geschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. In der Nähe von Ruzo-nia nordöstlich Szawle wurden einige feindliche Stellungen genommen und dabei 3 Offiziere und 300 Mann zu Gefangenen gemacht. Südwestlich der Straße Mariampol-Kowno eroberten unsere Truppen die vorderste russische Linie, 2 Offiziere, 200 Mann waren hier die Beute.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die Armee des Generals v. Mackensen ist in einer Breite von 70 Kilometer aus den Stellungen zwischen Czerniawa nordwestlich Moscislaw zum Angriff vorgegangen. Feindliche Stellungen wurden auf der ganzen Front gestürmt. 16000 Gefangene blieben gestern in unserer Hand. Auch die Angriffe der Truppen des Generals von der Marwitz und des Generals v. Linsingen machten Fortschritte.

Oberste Heeresleitung.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Neue italienische Schluppe am Isonzo.

Am Isonzo fanden in den beiden letzten Tagen, namentlich am 11. Juni, ernsthafte Gefechte statt. Der dort am 11. Juni von der Brigade Ravenna unternommene Versuch, die östlichen Ufer zu gewinnen, endete mit einem Rückzug dieses Feindes. Nach dem früh überschritten die Italiener erneut den Fluß. Nach heftigen Kämpfen gelang es unseren Truppen, den sich fortwährend ausbreitenden Feind zurückzuwerfen und die eigenen Stellungen, vor denen über 400 tote Italiener liegen, fest in der Hand zu behalten. Im Kärntner und Tiroler Grenzgebiet dauern die Geschützkämpfe fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Vernichtung der englischen Torpedoboote 10 und 12.

Berlin, 12. Juni. (Rtr. Bln.) Nach „Daily News“ sind die gestern gemeldeten Torpedierung der beiden englischen Torpedoboote durch Unterseeboote ungefähr 20 Mann ertrunken, während die Schiffe in weniger als einer Woche vernichtet.

London, 13. Juni. (Nichtamtlich.) Der Flottenbericht der „Morning Post“ schreibt: 45 Schiffe in weniger als einer Woche zerstört, das ist eine große Zahl! Der Unterseebootskrieg kann beendet werden, wenn die Verste, die Unterseeboote her-

stellen, zerstört sind. Das Blatt stellt weiter fest, daß die Fischerfahrzeuge „Wellfare“ und „Saurestina“ die ersten waren, die durch einen U-Boote-Torpeden vernichtet wurden.

In 12 Tagen 30000 Mann englische Verluste.

London, 13. Juni. (Nichtamtlich.) Die „Daily Mail“ weist darauf hin, daß die englischen Verluste in zwölf Tagen über 30000 Mann betragen haben.

Die Lusitania-Note.

Ell. Berlin, 12. Juni. Die Boissche Zeitung schreibt: Die Note bekennt mit einer freundschaftlichen Anerkennung des Rechtsstandpunktes den Deutschland nicht nur bei der Erledigung des Falles Gullight sondern auch bei der des Falles Cushing eingenommen hat. In Bezug auf die Behandlung der Torpedierung der Falaba erhebt die amerikanische Regierung eine Reihe rechtlicher Bedenken, die indes nicht von so erheblicher und weittragender Bedeutung sind, daß eine Verständigung auch über diesen Fall außerhalb des Bereiches der Möglichkeit läge. — Nach Erledigung dieser drei vergleichsweise untergeordneter Fälle geht die Note auf den Hauptstreitpunkt, die Torpedierung der Lusitania ein. Zunächst wird die Tatfrage eingehend erörtert. Es handelt sich um das Prinzip und die von Deutschland befolgte Methode. Man müsse eine Form finden, um in Zukunft zu verhindern, daß das Leben von Neutralen und Nichtkombattanten geopfert werde. Man sollte daher in gemeinsamer Arbeit darnach trachten, einen Modus zu finden, wie man den Unterseebootskrieg gegen Rauffahrtsschiffe einstellen könnte. Hier knüpft nun die amerikanische Note an den Gedankenang der ersten deutschen Note an, worin Deutschland bereitwilligst ausgedrückt habe, den U-Bootskrieg gegen Rauffahrtsschiffe einzuschränken oder ganz einzustellen, sobald England seinen Aushungerungskrieg aufgibt. Wilson bietet seine guten Dienste zur Vermittlung zwischen Deutschland und England zu diesem Zwecke an. Wilson appelliert schließlich an die Gerechtigkeit und die Humanität Deutschlands, wobei er auf die ununterbrochenen freundschaftlichen Beziehungen der Vereinigten Staaten zum Deutschen Reich hinweist und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß es gelingen werde, einen Ausweg aus der für alle unerfreulichen gegenwärtigen Lage zu finden. — Gedankenang und Ton dieser Note machen es nicht erklärlich, daß innerhalb sich der Bruch zwischen Wilson und Bryan vollzogen hat. Nach Bryans Erklärung hatte man die Note erwartet, welche die Gefahr eines deutsch-amerikanischen Krieges herausbeschwören könnte. — Die Berliner Morgenpost, die gleichfalls einen Auszug aus der Note veröffentlicht, bemerkt dazu: Nach diesem Ausgang ist also in der Note von der Schärfe, die sie nach der Reuter-Meldung besitzen sollte oder gar von einer Androhung des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen erfreulicherweise nichts enthalten. Im Gegenteil fehlt nicht eine gewisse Wärme und Anerkennung für die auf deutscher Seite zu findende Rechtlichkeit.

Spaltung der demokratischen Partei Amerikas?

Kopenhagen, 12. Juni. (Rtr. Bln.) „Daily Telegraph“ meldet aus New York, daß alles für eine Spaltung innerhalb der demokratischen Partei spreche, und daß Bryan sich an die Spitze des gegen Wilson gerichteten Flügels der Partei stellen würde. Bryan hat Journalisten gegenüber erklärt, er wolle ausführliche Beweise veröffentlichen, daß Deutschland der Union gegenüber eine friedfertige verständliche Haltung eingenommen und den Vereinigten Staaten in loyaler Weise ein Schiedsgericht vorgeschlagen hat.

Das Eisene Kreuz für bayerische Minister.

München, 8. Juni. (Nichtamtlich.) Der Kaiser hat dem Staatsminister Grafen Hertling in Anerkennung erfolgreicher Mitarbeit bei der Kriegsgesetzgebung und deren Durchführung das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen, ebenso dem Verkehrsminister v. Seidlein für dessen Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der Eisenbahnoperationen des Heeres.

Aus dem Kreise Weßerburg.

Weßerburg, den 15. Juni 1915.

Jugwehr. Kürzlich wurde eine Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten veröffentlicht, wonach die Truppenteile aus dem 18. Armee-Korps mit den jungen Leuten, welche sich an den militärischen Vorbereitung der Jugend beteiligt hatten, durchweg sehr günstige Erfahrungen gemacht haben. In der Verfügung wurde hervorgehoben, daß durch die Vorbereitung nicht nur dem Heere ein großer Nutzen erwächst, sondern auch den jungen Leuten selbst bei ihrer militärischen Verwendung mancher Vorteil entsteht. Unsere wiederholt in dieser vaterländischen Sache gebrachten Ausführungen werden hierdurch bekräftigt. Hoffentlich dient die Bekanntgabe der Verfügung erneut zur Anregung für Eltern, Väter und Bekehrten, ihre Jugendlichen zur regelmäßigen Teilnahme an den Übungen der Jugendkompanien anzuhelfen. In körperlicher und sittlicher Beziehung dürften die jungen Leute Sonntags nachmittags sonstwo kaum besser aufgehoben sein als bei diesen Veranstaltungen.

Beihilfen für die Jugendpflege. Im Jahre 1914 haben wieder eine Anzahl Vereine im hiesigen Kreise für Einrichtungen und Anschaffungen im Interesse der Förderung der Pflege der schulentlassenen Jugend ansehnliche Beihilfen erhalten. Auch für das Jahr 1915 sind vom Staate wieder Mittel für die Jugend-

pflege zur Verfügung gestellt worden. Diese können an nationale Turn-, Spiel- und Sportvereine, kirchliche Vereinigungen, politische, kirchliche und Schulgemeinden, an Jugend-Vereine im Anschluß an Volks- und andere (Fortbildungs-) Schulen, an Ortsausschüsse für Jugendpflege und an sonstige im vaterländischen Sinne geleitete Vereinigungen gegeben werden. Mit diesen Beihilfen sollen sowohl die der Schulentlassenen männlichen, als auch die der Schulentlassenen weiblichen Jugend dienenden Einrichtungen gefördert werden. Diejenigen Vereine, Organisationen, Gemeinden und Vereinigungen, die Jugendpflege im Sinne des Erlasses des Herrn Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 18. Januar 1911 treiben, und die zur Förderung und zum Ausbau ihrer, der Jugendpflege dienenden Bestrebungen und Einrichtungen Staatsbeihilfen zu erhalten wünschen, werden gut tun, wenn sie Anträge soweit dies noch nicht geschehen ist, sogleich an den Herrn Landrat einreichen. Da für das Jahr 1916 voraussichtlich auch wieder Staatsbeihilfen für die Jugendpflege bewilligt werden, so empfiehlt es sich, entsprechende Anträge ebenfalls baldigst an den Herrn Landrat einzureichen.

Ag. Lehranstalt für Wein-, Obst- u. Gartenbau zu Geisenheim a. Rhein. Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Königl. Lehranstalt im Jahre 1915:

1. Ein Obstverwertungskursus für Männer und Haushaltungslehrerinnen in der Zeit vom 26. Juli bis 5. August,
2. ein Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 9. bis 14. August

abgehalten werden. Die Kurse beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, so daß die Teilnehmer Gelegenheit haben, die verschiedenen Verwertungsmethoden einzüben.

Das Honorar beträgt für den Kursus zu 1: für Preußen 10 Mk., für Nichtpreußen 15 Mk.; für den Kursus zu 2: für Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Alles Nähere ist aus den Sitzungen der Lehranstalt, die unentgeltlich verabsolgt werden, zu ersehen.

Aus Nah und Fern.

Limburg, 13. Juni. Der hochwürdigste Herr Bischof wird in den nächsten Wochen an folgenden Orten das hl. Sakrament der Firmung spenden: Dienstag, den 22. Juni in Niederbach, Mittwoch, den 23. Juni, in Nentershausen, Freitag, den 25. Juni in Großholbach, Samstag, den 26. Juni, in Giron, Sonntag, den 27. Juni, in Verod, Montag, den 28. Juni, in Meudt, nachmittags in Niederbach, Dienstag, den 29. Juni, in Salz, Mittwoch, den 30. Juni, in Hahn, Donnerstag, den 1. Juli, in Weidenhahn.

Schadach, 8. Juni. Der heutige Tag war für unsere Gemeinde ein bedeutungsvoller Tag, sie beging zum 150. Male ihren „Brandtag“. Am 8. Juni 1765 wurde der damals noch unter der Herrschaft der Grafen zu Leiningen-Westerburg stehende Flecken Schadach von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht, die innerhalb 12 Stunden ungeachtet aller Gegenwehr 56 Häuser in Asche legte. Zum bleibenden Gedächtnis an diesen verheerenden Brand, in dem die damaligen Bewohner ein Strafgericht Gottes sahen, feiert die Gemeinde bis heute den 8. Juni als „Brandtag“, d. h. als lokalen Buß- und Bettag mit dreimaligem Gottesdienst, morgens 10 Uhr, mittags 2 Uhr und abends 6 Uhr, einerlei ob der Tag auf einen Werktag oder Sonntag fällt. Sein besonderes Gepräge erhielt dieser Tag in diesem Jahre dadurch, daß er zum einhundertundfünfzigsten Male wiederkehrte und in die Zeit des großen Weltkrieges fällt. Infolgedessen gestaltete sich die Feier dieses Mal ganz besonders ernst und eindringlich. Den Morgen- und Abendgottesdienst hielt der Ortspfarrer ab, während am Nachmittage Herr Pfarrer Rumpf-Hochholzhausen predigte. Alle drei Gottesdienste erfreuten sich eines sehr guten Besuches.

Lauslied.

Steh ich in finster Mitternacht,
So einsam auf der Lausjagd,
So denk ich an die Drogerie,
Ob sie nichts hat fürs Lausvieh,
Und wenn ich oft des Nachts erwach
Sitzt alles bei der Lausjagd.
Als ich zum Kriege fortgemußt,
Hab ich nichts von dem Vieh gewußt,
Doch bald bin ich so manche Nacht,
Durch dieses Vieh vom Schlaf erwacht.
Es biß mich sehr auf Brust und Bein,
Daß ich vergaß das Schlafen ein.

Sie sind mir treu Sie sind mit gut
Sie saugen gern Soldatenblut,
Noch nie schlugs Herz mir warm die Nacht
Wenn ich vom Lausvieh erwacht,
Ich stehe dann vom Schläfe auf
Und mache gleich Attacke drauf.
Wie glücklich lebt Ihr wohl daheim
Da ihr nichts wißt von dieser Bein,
Ihr schlaft ruhig jede Nacht,
Wenn wir sind auf der Lausjagd.
Doch für uns ist es keine Schand,
Denn wir sind hier im Lauseland.

Ein Wunder ist es sicher nicht,
Daß ich erfunden dies Gedicht,
Viel Raffen gibt es hier und Mäuse.
Doch nicht soviel wie Rikoläuse,
Wo findet sie in jedem Haus,
Vielleicht auch bei Bar Nikolaus.

Musketier Schmidt, Rennerod.

Öffentlicher Wetterdienst

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausichten für Mittwoch, den 16. Juni.

Trocken und heiter, schwache nördliche Winde, tagsüber etwas wärmer.

Der zweite Band des „Kriegs-Echo“.

(Verlag Ullstein u. Co., Gehmachdool gebunden M. 2,50)
Der soeben erschienene zweite Band des „Kriegs-Echo“ setzt ebenso fort, das „Kriegs-Echo“ gibt die Chronik aller Geschehnisse in lebendigen Einzelschilderungen, läßt Abgeschlossenes klar vorüberziehen und ermöglicht so einen Ueberblick über die bewegten Kriegsmomente. In treuem Spiegel hält es fest, was im raschen Flug der gewaltigen Zeit nur allzu leicht dem Gedächtnis entfliehet. Was sich auf den Kriegsschauplätzen, in Ost und West, in Nord und Süd, jenseits auf und unter den Meeren ereignet hat, zieht sich einmal in fesselnden Schilderungen vorüber. Aber auch all das Große, was im deutschen Vaterlande zugetragen, hat seinen Platz gefunden und reibt sich ein in das große Gemälde des Kriegswinters. Weit mehr als hundert Bilder begleiten den Text und als Zeitdokumente sind alle bedeutenden Bekanntmachungen wiedergegeben. Die „Neue Weltgeschichte“ bringt in sorgfältiger Aufstellung die Entwicklung des Krieges, wie sie sich von Tag zu Tag nach den amtlichen Nachrichten der Heeresleitung gestaltet hat. Größere und kleinere Karten für die verschiedenen Kriegsschauplätze lassen dank ihrer Genauigkeit alle Räume Schritt für Schritt verfolgen. Neben den besten Gedichten, die der Krieg geschaffen, ist auch den Erscheinungen des Humors, der sich wie alles Deutsche nicht aushungern läßt, ein Raum gegönnt. Der neue Band des „Kriegs-Echo“ ist nicht nur eine Geschichte der Darstellung des großen Krieges, sondern ein zeitgenössisches Dokument für Generationen. Für 2,50 Mark in allen Buchhandlungen und den Geschäftsstellen des Verlages Ullstein u. Co. erhältlich.

Auszug aus den Verlustlisten.

Reserve-Infanterie-Regiment No. 87.

Unteroffizier d. B. Josef Rilges, Brandscheid, vermißt.
Gefreiter Willibald Thomas, Homberg, vermißt.
Gefreiter Johann Meudt, Nentershausen, gefallen.
Kriegsfreiwilliger Anton Michel Walmerod, vermißt.
Wehrmann Johann Quirnbach, Steinfrenz, verwundet.
Wehrmann Heinrich Höhn, Hundsangen, vermißt.
Wehrmann Jakob Meurer, Zehnhausen b. B., gefallen.
Wehrmann Wilhelm Wengenroth, Gemünden, schwer verw.
Wehrmann Emil Buchner, Niederroßbach, vermißt.
Musketier Johann Wüst, Hirtlingen, vermißt.
Unteroffiz. Karl Roth, Hellenhahn, Inf.-Regt. 68, I. verm.
Wehrm. H. Willwacher, Oberroßbach, Inf.-Regt. 168, gef.
Musik. Karl Musert, Gemünden, Inf.-Regt. 221, gefallen.
Musik. Math. Bender, Rölbingen, Inf.-Regt. 221, vermißt.
Gefr. Jos. Engelhardt, Nentersb. Pion.-Komp. 241, vermißt.
Pion. Guao Reiter, Stahlhofen Pion.-Komp. 241, vermißt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Tochter, Schwägerin und Tante

Frau Pauline Wengenroth,

geb. Fuckert

sagen wir hiermit allen, insbesondere dem Herrn Pfarrer Haas für seine trostreichen Worte am Grabe, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung für die ehrende Anteilnahme, sowie für die vielen Kranzspenden unsern tiefgefühlten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelm Wengenroth.

Westerburg, den 15. Juni 1915.

Wasche
mit

Henkel's
Bleich-Soda.

Entlaufen

am 9. Juni vier Monate altes
reinrassiges **Westerwälder**
Ralb. Gegen 10 Mark Be-
lohnung abzugeben bei
Wtw. Jak. Westhöfer II.
Düringen, Post Freilingen.

Für 18 jährige
Seminaristin und 2 Sch.
von 10 und 16 Jahren mög-
lichst auf 3 Wochen pass.
merkfrische gesucht. Fortsch.
oder Gut bevorzugt. Off.
Briefe an **Erwin Koch,**
Baden, Nordoststraße 8.

Melassefutter

150 Pfund Mark 14

prompter Versand ab
gegen Nachnahme.

S. Weis,
Nordenstadt, Kr. Wiesbaden

Arbeitsbücher

sind vorrätig in der
Kreisblattdruckerei